



Landeskanzlei
Rheinstrasse 2
4410 Liestal

Liestal, 26.02.2021

Vernehmlassung zur Änderung des Landratsgesetzes betreffend
Abstimmungen in Abwesenheit bei Krisensituationen

Sehr geehrter Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu obengenannter Änderung des Landratsgesetzes und des dazugehörigen Dekrets und begrüssen und unterstützen diese.

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass ein funktionsfähiges Parlament auch in Krisensituationen nötig ist. Die Geschäftsleitung des Landrates hat richtigerweise erkannt, dass dazu das Landratsgesetz um eine Bestimmung ergänzt werden sollte, welche unter gewissen Umständen das Abstimmen in Abwesenheit zulässt. Dass dabei die Hürden hoch angesetzt werden, ist richtig, da die Ratsmitglieder wenn immer möglich physisch an den Parlamentssitzungen teilnehmen sollen.

Wir begrüssen grundsätzlich, dass mit der Änderung des Landratsgesetzes die Möglichkeit geschaffen wird, Abstimmungen in Abwesenheit durchzuführen. Dadurch wird das Funktionieren des Ratsbetriebs und der demokratischen Institutionen bei Krisensituationen ermöglicht.

Die Hürde für die Teilnahme an Abstimmungen in Abwesenheit wurde dabei bewusst sehr hoch angesetzt. So müssen die Bedingungen unter §57a Abs. 1 kumulativ erfüllt sein, bevor die Geschäftsleitung des Landrates beschliessen kann, dass Ratsmitglieder in Abwesenheit abstimmen dürfen. Dazu muss der entsprechende Geschäftsleitungsbeschluss in der folgenden Landratssitzung bestätigt werden und ist befristet. Die Kriterien, gemäss welchen eine Abwesenheit als unverschuldet gilt, werden ebenfalls von der Geschäftsleitung festgelegt und müssen erfüllt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint die in der Geschäftsordnung des Landrates bei §86 Abs. 2 formulierte Quote von 25% Abwesenden pro Fraktion für die Ermittlung eines deutlich gefährdeten Stärkeverhältnis der Fraktionen relativ hoch. Da der Gesetzesparagraf ohnehin nur zur Anwendung kommt, wenn die Bedingungen kumulativ erfüllt sind und wenn die Geschäftsleitung des Landrates beschliesst, dass eine nach ihren Kriterien unverschuldete Abwesenheit vorliegt und dies auch noch vom

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Landrat bestätigt werden muss und nur befristet gilt, schätzen wir das Missbrauchspotential als gering ein. Der Geschäftsleitung des Landrates wird durch eine Quote von 25% Abwesenden pro Fraktion für die Ermittlung eines deutlich gefährdeten Stärkeverhältnisses der Fraktion bei Krisensituationen der Handlungsspielraum unnötig stark eingeschränkt. Wir beantragen deshalb eine Streichung der Quote oder eine tiefere Quote.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Miriam Locher', with a stylized flourish at the end.

Miriam Locher
Präsidentin SP Baselland